

Netznutzungsentgelte für die Orte Krauchenwies und Ablach
gültig ab 01.01.2019

Stand 31.12.2018

1. Netznutzung - Bei Kunden mit Lastprofilzählung im Jahresleistungspreissystem

Leistungspreissystem für Entnahmestellen mit Lastgangzählung	Jahresleistungspreissystem			
	Jahresbenutzungsdauer < 2.500 h/a		Jahresbenutzungsdauer ≥ 2.500 h/a	
	Leistungspreis ¹	Arbeitspreis	Leistungspreis ¹	Arbeitspreis
	€/kW/a	Ct./kWh	€/kW/a	Ct./kWh
Mittelspannungsnetz	16,54	6,89	176,27	0,51
Umspannung zur Niederspannung	16,82	7,01	142,14	2,00
Niederspannungsnetz	22,84	6,91	108,01	3,51
Niederspannungsnetz Kommunalrabatt gemäß § 3 KAV	20,56	6,22	97,21	3,16

¹⁾ Der Leistungspreis bezieht sich auf die höchste in einem Abrechnungszeitraum für die Dauer einer Viertelstunde in Anspruch genommene Leistung.

Aufschlag bei Abweichung der Spannungsebene der Entnahmestelle von der Zählung.

Erfolgt die Entnahme der elektrischen Energie aus der Mittelspannungsebene und deren Erfassung durch eine niederspannungsseitige Messeinrichtung erhöhen sich die bilanzierungs- und abrechnungsrelevanten Arbeitsmengen und Leistungswerte zum Ausgleich der Transformatorenverluste um 2,0 %.

Dieses Entgelt beinhaltet auch alle Abrechnungen je Entnahmestelle innerhalb eines Jahres, die durch einen GPKE-Geschäftsprozess verursacht werden.

Alle Entgelte zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer (derzeit 19 %).

2. Netznutzung - Bei Kunden mit Lastprofilzählung im Monatsleistungspreissystem

Monatsleistungspreissystem für Entnahmestellen mit Lastgangzählung	Monatsleistungspreissystem	
	Leistungspreis ¹⁾	Arbeitspreis
	€/kW/Monat	Ct./kWh
Mittelspannungsnetz	29,38	0,51
Umspannung zur Niederspannung	23,69	2,00
Niederspannungsnetz	18,00	3,51

¹⁾ Der Leistungspreis bezieht sich auf die höchste in einem Abrechnungszeitraum für die Dauer einer Viertelstunde in Anspruch genommene Leistung.

Aufschlag bei Abweichung der Spannungsebene der Entnahmestelle von der Zählung.

Erfolgt die Entnahme der elektrischen Energie aus der Mittelspannungsebene und deren Erfassung durch eine niederspannungsseitige Messeinrichtung erhöhen sich die bilanzierungs- und abrechnungsrelevanten Arbeitsmengen und Leistungswerte zum Ausgleich der Transformatorenverluste um 2,0 %.

Dieses Entgelt beinhaltet auch alle Abrechnungen je Entnahmestelle innerhalb eines Jahres, die durch einen GPKE-Geschäftsprozess verursacht werden.

Alle Entgelte zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer (derzeit 19 %).

3. Jahresleistungspreissystem für Entnahme mit Leistungsmessung - Zusatzvereinbarung Netzreservekapazität

Entnahmestelle	Preise für Netzreservekapazität ¹⁾		
	0 bis 200h/a	201 h/a bis 400 h/a	401 h/a bis 600 h/a
Entnahmeebene	€/kW/a	€/kW/a	€/kW/a
Mittelspannungsnetz	55,24	66,28	77,33
Umspannung zur Niederspannung	79,34	95,20	111,07
Niederspannungsnetz	103,87	124,65	145,42

¹⁾ Bei Inanspruchnahme der Netzreserve über 200h/a bzw. 400 h/a erfolgt die Abrechnung über den Gesamtzeitraum gemäß der sich neu ergebenden Preisstufe. Bei einer Inanspruchnahme von mehr als 600 h/a wird das Netzentgelt nach Ziffer 1 berechnet.

Für den nicht durch die Zusatzvereinbarung Netzreservekapazität abgedeckten Bezug kommt Ziffer 1 zur Anwendung.

Dieses Entgelt beinhaltet auch alle Abrechnungen je Entnahmestelle innerhalb eines Jahres, die durch einen GPKE-Geschäftsprozess verursacht werden.

Alle Entgelte zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer (derzeit 19 %).

4. Kunden für Entnahmestellen ohne Leistungsmessung

Art der Entnahmestelle	Grundpreis	Arbeitspreis
	€/Jahr	Ct./kWh
Entnahmestelle ohne Lastgangzählung	30,00	9,03
Entnahmestelle Speicherheizung	15,00	4,52
Entnahmestelle Wärmepumpen	22,50	6,77
Entnahmestelle gemäß § 3 KAV (Gemeinde)	27,00	8,13
Entnahmestelle Elektromobilität ^{2,3}	15,00	4,52

Dieses Entgelt beinhaltet auch alle Abrechnungen je Entnahmestelle innerhalb eines Jahres, die durch einen GPKE-Geschäftsprozess verursacht werden.

²⁾ Verrechnung erfolgt nur bei getrennter Verbrauchserfassung des steuerbaren Verbrauchers.

³⁾ Voraussetzung ist die Messung des Verbrauches über einen separaten Zähler mit Unterbrechungseinrichtung.

Alle Entgelte zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer (derzeit 19 %).

Ergänzende Hinweise zu 1. bis 4.:

Alle Preise zuzüglich Aufschläge gemäß § 19 Abs. 2 Satz 6 StromNEV (siehe 11.), KWK-Gesetz (siehe 10.), § 17f EnWG-Novelle (siehe 12.) und § 18 AbLaV (siehe 13.).

Hinzu kommen die Preise für die Konzessionsabgabe und gegebenenfalls die Preise für Blindstrom, Aushilfsenergie und Mehr/Mindermenge.

Zusätzlich werden die Preise für den Messstellenbetrieb erhoben – sofern die Gemeindewerke Krauchenwies - Stromversorgung diese Leistungen erbringen.

Das Netznutzungsentgelt erhöht sich um eine evtl. anfallende Transitkomponente.

5. Messstellenbetrieb bei Entnahme und Einspeisung mit Lastgangzählung

Entnahmestellen und Einspeisestellen mit Last- / Einspeisegangzählung	Entgelt je Messstelle
	Messstellenbetrieb
	€/Jahr
MS – Mittelspannung ¹⁾	870,00
Preisabschlag bei kundenseitig gestelltem Wandlersatz ²⁾	100,00
NS - Niederspannung (einschließlich Umspannung MS/NS) ¹⁾	570,00
Preisabschlag bei kundenseitig gestelltem Wandler ³⁾	24,00

Alle Entgelte zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer (derzeit 19 %).

¹⁾ Lastgangzählung in der Standardausführung inklusive Messwandlern, Fernübertragung der Messdaten, Datenaufbereitung, werktägliche (Montag bis Freitag) Datenbereitstellung per E-Mail (bei gegebener technischer Voraussetzung in der Kundenanlage und in Abstimmung mit dem Lieferanten).

²⁾ Ein Wandlersatz besteht aus einem Strom- und einem Spannungswandler. Es werden im Standardfall drei Wandlersätze je Messstelle benötigt.

³⁾ Es werden im Standardfall drei Stromwandler je Messstelle benötigt.

6. Messstellenbetrieb bei Entnahme und Einspeisung ohne Lastgangzählung

Entnahme- und Einspeisestellen ohne Last-/Einspeisegangzählung	Entgelte je Messstelle
	€/Jahr
Eintarifzähler	14,00
Eintarifzähler 2-Richtungszähler	32,00
Eintarifzähler Wandlerausführung	16,00
Zweitarifzähler	30,00
Zweitarifzähler 2-Richtungszähler	34,00
Niederspannung Zweitarifzähler Wandlerausführung	32,00
Mehrtarifsähler (>=3)	32,00
Elektronischer Zähler (EDL 21 nach §21b(3a)(3b) EnWG a.F.(übergangsweise)	34,00
Telekommunikationskomponente Funk-Modem	48,00
Telekommunikationskomponente Festnetz-Modem	48,00
Tarifschaltung	12,00
Virtueller Zählpunkt	14,00
Wandler Niederspannung ¹⁾	24,00
Wandler Mittelspannung ²⁾	100,00

Alle Entgelte zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer (derzeit 19 %).

Dieses Entgelt beinhaltet alle Ablesungen je Entnahmestelle innerhalb eines Jahres, die durch einen GPKE Geschäftsprozess verursacht werden.

¹⁾ Es werden im Standardfall drei Stromwandler je Messstelle benötigt.

²⁾ Ein Wandlersatz besteht aus einem Strom- und einem Spannungswandler. Es werden im Standardfall drei Wandlersätze je Messstelle benötigt.

7. Aushilfsenergie

Für Aushilfslieferungen von elektrischer Energie, die im Rahmen des Nutzungsvertrages geliefert werden, stellen die Gemeindewerke nach dem jeweils gültigen Allgemeinen Tarif in Rechnung.

8. Umlage gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG-Gesetz §9 Abs. 7)

Letztverbrauchergruppen / Endverbraucher kategorien	Ct./kWh
Nichtprivilegierte Letztverbraucher	0,28

Für privilegierte Letztverbräuche nach § 27a bis 27c KWKG gelten Sonderregelungen.

Alle Aufschläge zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer (derzeit 19 %).

9. Umlage nach Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV § 19 Abs. 2)

Letztverbrauchergruppen / Endverbraucherkategorien	Ct./kWh
Letztverbrauchergruppe A (bis 1.000.000 kWh/a)	0,305
Letztverbrauchergruppe B (ab 1.000.001 kWh/a)	0,050
Letztverbrauchergruppe C ¹ (ab 1.000.001 kWh/a)	0,025

¹⁾ nach § 19 Abs 2 StromNEV: Jahresverbrauch > 1.000.000 kWh, die nachweislich dem prod. Gewerbe, dem schienengebundenen Verkehr oder der Eisenbahninfrastruktur zuzuordnen sind und deren Stromkosten 4% ihres Jahresumsatzes übersteigen. Diese Preise gelten vorbehaltlich einer endgültigen Abrechnung durch die Übertragungsnetzbetreiber.

Alle Umlagen zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer (derzeit 19 %).

**10. Umlage gemäß § 17f Abs. 5 des Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)
(Offshore-Netzumlage)**

Letztverbrauchergruppen / Endverbraucher kategorien	Ct./kWh
Nichtprivilegierte Letztverbraucher	0,416

Für privilegierte Letztverbräuche nach § 27a bis 27c KWKG gelten Sonderregelungen.

Alle Umlagen zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer (derzeit 19 %).

**11. Umlage gemäß Verordnung über Vereinbarungen zu abschaltbaren Lasten
(AbLaV) § 18 Abs. 1**

Letztverbraucher	Ct./kWh
Letztverbrauch je Entnahmestelle	0,005

Alle Aufschläge zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer (derzeit 19 %).

12. Blindstrom

Entgelte für Blindstrom	Ct./kVarh	
	Induktiv	Kapazitiv
Blindarbeit bei Leistungsmessung in der Mittelspannung	1,28	1,28
Blindarbeit bei Leistungsmessung in der Umspannungsebene	1,28	1,28
Blindarbeit bei Leistungsmessung in der Niederspannung	1,28	1,28

Übersteigt die an dem Entnahmepunkt bezogene oder eingespeiste elektrische Blindarbeit (induktiv / kapazitiv) 50 % die im gleichen Zeitraum gelieferte oder eingespeiste Wirkarbeit (kWh), so zahlt der Kunde ein Blindarbeitsentgelt für den 50 % übersteigenden Anteil.

Alle Entgelte zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer (derzeit 19 %).

13. Konzessionsabgabe

Die Konzessionsabgabe wird an die von uns direkt versorgte Gemeinde Krauchenwies mit folgenden Beträgen gemäß Konzessionsabgabenverordnung bezahlt:

Für Stromlieferungen an **Tarifkunden**

innerhalb des Schwachlasttarifes

netto **0,61 Cent/kWh**

(brutto 0,726 Cent/kWh)

außerhalb des Schwachlasttarifes

netto **1,32 Cent/kWh**

(brutto 1,571 Cent/kWh)

Für Stromlieferungen an **Sondervertragskunden**

(gem. § 2 Abs. 3 KAV) ^{2,3}

netto **0,11 Cent/kWh**

(brutto 0,131 Cent/kWh)

² Letztverbraucher mit Entnahme aus dem Niederspannungsnetz, die nicht in mindestens zwei Monaten des Abrechnungsjahres eine Leistung von 30 KW überschreiten und deren Jahresverbrauch nicht mindestens 30.000 kWh beträgt, gelten im Sinne der KAV nicht als Sondervertragskunden.

³ Liegt der durchschnittliche Bezugspreis je Kilowattstunde inklusive Steuern und Abgaben, jedoch ohne Umsatzsteuer bei Letztverbrauchern unter dem Grenzpreis, ist keine Konzessionsabgabe zu entrichten. Maßgeblich sind die vom statistischen Bundesamt für das vorletzte Kalenderjahr veröffentlichten Durchschnittspreise ohne Umsatzsteuer.

Die Brutto Preisangaben inkl. Umsatzsteuer, derzeit 19 %, sind gerundet.

14. Abrechnung von Mehr-/Mindermengen

Die Mehr- / Mindermengenpreise werden monatweise ermittelt und gelten jeweils ab dem 06. Werktag eines Monats bis zum 05. Werktag des darauffolgenden Monats.

Die aktuellen Entgelte finden Sie im Internet auf der Seite des BDEW (Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft unter: https://www.bdew.de/internet.nsf/id/DE_Mehr-Mindermengen-Abrechnung

15. Sonderleistungen

Für Sonderleistungen werden jeweils folgende Entgelte berechnet:

	gültig ab 01.01.2019	€ Netto	€brutto¹⁾
15.01	Unterbrechung der Anschlussnutzung während der regelmäßigen Arbeitszeit ²⁾	40,00	47,60
15.02	Wiederherstellung der Anschlussnutzung während der regelmäßigen Arbeitszeit ²⁾	40,00	47,60
15.03	Unterbrechung und Wiederherstellung der Anschlussnutzung außerhalb der regelmäßigen Arbeitszeit ²⁾	nach Aufwand	
15.04	Manuelle Zählerauslesung	44,00	52,36
15.05	Mahnkosten	4,00	4,00
15.06	Inkasso	40,00	47,60
15.07	Zusätzlicher virtueller Zählpunkt (bilanzielle Einspeiser) jährlich	14,00	16,66
15.08	Zusätzliche Datenbereitstellung pro Zählpunkt bei Lastgangzählung und je Übermittlung	10,00	11,90
15.08.1	Datenbereitstellung an eine weitere E-Mail-Adresse im ersten Jahr	72,00	85,68
15.08.2	Datenbereitstellung an eine weitere E-Mail-Adresse nach erstem Jahr monatlich	6,00	7,14
15.09	Inbetriebsetzung nach § 14 NAV		
15.09.1	- erstmalige Inbetriebsetzung ohne Mängelfeststellung	Keine Kostenberechnung	
15.09.2	- jede notwendige zusätzliche Fahrt zur erstmaligen Inbetriebsetzung	70,00	83,30
15.10	Montageleistungen aufgrund eines Wechsels des Zählverfahrens		
15.10.1	- Umbau von Standardlastprofil (SLP) auf Lastgangzählung (LGZ)	295,00	351,05
15.10.2	- Umbau von Lastgangzählung (LGZ) auf Standardlastprofil (SLP)	210,00	249,90
15.11	Zählerwiedereinbau nach vorausgegangenem Zählerausbau ^{**}	60,00	71,40
15.12	Wechsel JAZ [*]	70,00	83,30
15.13	Wechsel JAZ [*] ab dem zweiten Gerät innerhalb eines Gebäudes (je Gerätewechsel)	40,00	47,60
15.14	Wechsel JAZ [*] mit TSG ^{***} -Änderung (zum Beispiel Eintarif- auf Doppeltarifzähler)	90,00	107,10
15.15	Versetzung TSG ^{***} auf "Huckepack"-Montage (frei werdender Zählerplatz wird für PV-Anlage oder zusätzliche Wohneinheit benötigt)	55,00	65,45
15.16	Änderung der Tarifschaltzeiten, ggf. mit Wechsel vom TSG ^{***}	60,00	71,40
15.17	Wechsel vom Modem (Festnetz- oder Funkmodem)	100,00	119,00
15.18	Wandlertausch, Niederspannung	200,00	238,00

¹⁾ Die Preisangaben inkl. Umsatzsteuer, 19 %, sind gerundet.

²⁾ Die regelmäßige Arbeitszeit ist an Werktagen Mo – Do 7:30 – 12:00 und 13:00 bis 17:00 sowie Fr 7:30 – 12:00

^{*} JAZ: Jahresarbeitszähler, entspricht: Wechselstrom-, Drehstrom-, Eintarif- oder Zweitarifzähler

^{**} Die Erteilung dieses Auftrags erfolgt durch den Auftraggeber im Sinne von § 14 Abs. 3 NAV. Die Pauschale wird fällig, wenn der Zählerwiedereinbau innerhalb von 4 Monaten nach dem Zählerausbau erfolgt.

^{***} TSG: Tarifschaltgerät, entspricht: Tonfrequenz- oder Funkrundsteuerung, Schaltuhren

Ergänzende Hinweise:

Die Angaben zu den Netznutzungsentgelten stellen eine unverbindliche Information dar. Bei Vertragsabschluss gelten ausschließlich die schriftlich vorgelegten Preisblätter.